

204-08952-4, EUR 22. – Der Vf., emeritierter Kirchenhistoriker der Katholischen Univ. Lille mit stattlichem Œuvre zum 19./20. Jh., behandelt das Thema im Stil einer Überblicksvorlesung ohne Anspruch auf neue Einsichten und ausschließlich gestützt auf französischsprachige Literatur. Der Schwerpunkt liegt auf der Zeit bis Gregor dem Großen sowie auf normativen und theologischen Quellen. Was im letzten Drittel des Buches über die weitere ma. Entwicklung bis zum Ersten Laterankonzil ausgeführt wird, ist in vieler Hinsicht anfechtbar. R. S.

Lotte KÉRY, Klosterexemption in der Einöde? Bonifatius und das Privileg für Fulda (751), Archiv für mittelrheinische KG 60 (2008) S. 75–110, begründet, wieso der Exemptionsbegriff des 12. Jh. nicht auf das Privileg von 751 übertragen werden könne. Bonifatius sei es darum gegangen, „die Unabhängigkeit seines Eigenklosters möglichst umfassend abzusichern und vor Übergriffen aller Art zu sichern“ (S. 95). Das Papstprivileg sollte für Fulda „eher einen Sonderstatus ... konstituieren, als eine neue kirchenrechtliche Sonderstellung ... kreieren, die den bisherigen Bemühungen um die Stärkung der nordalpinen episkopalen Kirchenorganisation diametral widersprach“ (S. 97). Eingebettet ist der Fall Fulda in grundsätzliche Überlegungen zur Entwicklung des Kirchenrechts (Einzelfallentscheidung – Normbildung) und zur personen- oder raumorientierten kirchlichen Verwaltung in den Gebieten östlich des Rheins. E.-D.H.

Conrad LEYSER, Episcopal Office in the Italy of Liudprand of Cremona, c. 890–c. 970, English Historical Review 125 (2010) S. 795–817, beschäftigt sich mit Liudprands ambivalenter Haltung gegenüber dem Bistumswechsel von Bischöfen und der Gültigkeit von Ordinationen in der Antapodosis und Historia Ottonis. K. N.

Gary MACY, The Hidden History of Women's Ordination. Female Clergy in the Medieval West, Oxford u. a. 2008, Oxford University Press, XIV u. 260 S., ISBN 978-0-19-518970-4, GBP 14,99 bzw. USD 25. – Wer nach Lektüre des Untertitels und der Widmung („Ad omnes clericas praeteritas praesentes futurasque“) das Buch mit dem Gefühl aus der Hand legen würde, es handle sich dabei ja ohnehin nur um ein weiteres Exemplar einer feministisch-theologischen Geschichtsklitterung unter der „Hermeneutik des Verdachts“, wäre um ein Vorurteil reicher, aber ärmer an historischer Horizonterweiterung. Denn der Vf. führt den Leser durchaus mit Bedacht und Vorsicht in seine Hauptfrage ein, ob auch im Westen Frauen zu kirchlichen Ämtern „ordiniert“ worden seien. Nach Behandlung des status quaestionis, bei dem es sich meist um Fragen des weiblichen Diakonats handelte, klärt ein erstes Kapitel die frühma. Definition von „Ordination“, die nach den liturgischen Texten in der Tat noch nicht eingengt war auf den Vorsitz in der Eucharistie und auch austauschbar war mit „consecration“ or „blessing“ or even „making“ or, in the case of nuns, „veiling“ (S. 47). Weitaus schwankender wird allerdings der Boden, wenn in einem weiteren Kapitel die weiblichen „Ämter“ inhaltlich beschrieben werden. Fallen die Quellen für die „Ämter“ von Diakonissen, Äbtissinnen und Kanonissen noch relativ deutlich aus, betritt man mit den presbyterae und gar